

# FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER ENTWICKLUNG VON KINDERN MIT BEDÜRFNISSEN IM PSYCHOLOGISCHEN, LOGOPÄDISCHEN UND PSYCHOMOTORISCHEN BEREICH

*Romaine Schnyder*<sup>1</sup>

Der vorliegende Artikel befasst sich mit den kantonalen Angeboten im öffentlichen Bereich der Psychologie, Logopädie und Psychomotorik für Kinder und Jugendliche von 1850 bis 2015. Er ist in vier nach Zeitabschnitten gegliederte Kapitel unterteilt: Behandelt werden die Intervalle von 1850 bis 1930 und von 1930 bis 1960 und die Perioden zwischen 1960 und 2000 sowie von 2000 bis zur Gegenwart. Die gesamte Zeitspanne zeichnet sich durch eine enorme Entwicklung im jeweiligen Bereich aus.

## *1 Der Zeitraum von 1850 bis 1930*

Während dieser ersten Phase bestand im Wallis kein kantonales Angebot für Kinder und Jugendliche, die in ihrer psychologischen, sprachlichen und/oder motorischen Entwicklung Auffälligkeiten zeigten. Dies erstaunt vor dem Hintergrund der allgemeinen Entfaltung des betroffenen Wissenschaftszweigs kaum, denn die Fachgebiete Kinder- und Jugendpsychologie, Logopädie und Psychomotorik waren damals erst im Entstehen begriffen.

Wichtige Persönlichkeiten, welche die Kinder- und Jugendpsychologie prägten, wie der Neurologe und Tiefenpsychologe Sigmund Freud (1856–1939), der als Begründer der Psychoanalyse gilt, der amerikanische Psychologe Edward Lee Thorndike (1874–1949), der den Behaviorismus massgeblich beeinflusste, der Schweizer

<sup>1</sup> Frau Dr. phil. Romaine Schnyder, Autorin des Beitrages, hat Psychologie an der Uni Fribourg studiert, an der Uni Bern promoviert und eine postgraduierte Ausbildung in Psychotherapie absolviert. Sie ist Adjunktin der kantonalen Dienststelle für die Jugend und Direktorin der kantonalen Zentren für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen.



Abb. 1: Institut für Taubstumme, Le Bouveret, ca. 1935: Anleitung über Mikrofon  
(Foto: Gehörlosenverein Wallis)

Biologe Jean Piaget (1886–1980), der als Pionier der kognitiven Entwicklungspsychologie gilt, oder Albert Bandura (geb. 1925), der die Theorien des sozialen Lernens entwickelte, wurden in dieser Zeit geboren. Darüber hinaus gab es bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts keinen Intelligenztest, der reliable Werte erzielte und Aufschluss über den kognitiven Entwicklungsstand von Kindern liefern konnte. Das änderte sich, als 1874 in der Schweiz und 1882 in Frankreich die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde: Das Bedürfnis nach einem verlässlichen Intelligenztest wurde insofern immer grösser, als Kinder, die im «normalen» Schulunterricht überfordert waren, bislang durch ein subjektives Urteil des jeweiligen Lehrers an Sonderschulen verwiesen wurden. Auch im Wallis war die Problematik bekannt: So schrieb etwa Artikel 2 des Reglements vom 31.12.1860 über die Primarschulen vor, dass Kinder nur schulpflichtig seien, wenn sie über die notwendigen intellektuellen Anlagen verfügten. Im Jahr 1904 beauftragte das französische Unterrichtsministerium eine Arbeitskommission, einen objektiven Test zu entwickeln, um die förderungsbedürftigen Kinder identifizieren zu können. Ein Jahr später veröffentlichten Alfred Binet und Théodore Simon den ersten reliable Intelligenztest, den Binet-Simon-Test, der die Schulpsychologie revolutionierte.

Auch für den Bereich der Logopädie zeigt sich ein ähnliches Bild. Zwar befassten sich bereits im 17. und 18. Jahrhundert Ärzte wie Johann Konrad Ammann (1669–1724) oder Jean Marc Gaspard Itard (1774–1838) mit der Gehörlosigkeit und später mit Stottern sowie anderen Sprachgebrechen, jedoch gab es noch keine eigentliche Ausbildung zum therapeutisch arbeitenden Logopäden. Systematisch wurden Logopäden in der Schweiz erst ab 1947 durch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche (SAS) ausgebildet.

Die frühesten Zeitdokumente zur Psychomotorik-Therapie in Europa finden sich bei Wilhelm Griesinger (1817–1868), Psychiater und Internist, sowie beim Psychologen und Psychiater Ernest Dupré (1882–1921). Die psychomotorische Therapie entwickelte sich jedoch erst viele Jahre später. Der Verband Psychomotorik Schweiz wurde 1972 gegründet, das Europäische Forum für Psychomotorik (EFP) erst im Jahr 1996.

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Umstände und Entwicklungen kann davon ausgegangen werden, dass Walliser Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten und Störungen im psychologischen, sprachlichen und motorischen Bereich vor 1930 – wenn überhaupt – von einer Lehrperson, einem Arzt oder dem Pfarrer «behandelt» und begleitet wurden.

## *2 Der Zeitraum von 1930 bis 1960*

Dr. André Repond (1886–1973), Direktor der psychiatrischen Klinik von Malévoz in Monthey, besuchte 1930 die «Child guidance clinics» in Boston und in New York und stellte fest, dass jedes in den Kliniken angemeldete Kind von einem Arzt untersucht, von einem Psychologen abgeklärt und von Sozialarbeitern hinsichtlich der familiären Situation beurteilt wurde. In der Regel wurden die Zuweisungen durch Berichte von Lehrpersonen der Kinder ergänzt. Diese interdisziplinäre Arbeitsweise führte schliesslich zu einer Diagnosestellung und zur Definition eines individuellen Massnahmenkatalogs.

Die modernen und qualitativ hochstehenden «Child guidance clinics» beeindruckten Repond sehr, doch zeigte er sich überzeugt, dass die Psychoanalyse das Hauptarbeitsinstrument einer solchen Abteilung sein musste. Er vertrat die Meinung, dass eine Fachperson mit einer guten psychologischen und psychoanalytischen Ausbildung unter der Leitung eines Psychiaters die erforderlichen psychotherapeutischen Behandlungen und reedukativen Massnahmen durchführen sollte. Willens, ein solches Angebot im Wallis auf die Beine zu stellen, kehrte er in die Schweiz zurück. Dort unterhielt er sich mit Pierre Bovet, Leiter des Instituts für Erziehungswissenschaften in Genf (Institut Jean-Jaques Rousseau), der ihn auf Germaine Guex aufmerksam machte. Die junge Frau war Absolventin des Instituts, ehemalige Assistentin von Jean Piaget und arbeitete als soziale Assistentin an



*Abb. 2: André Repond (1886–1973), Psychiater und Direktor von Malévoz  
(Foto: Privatarhiv)*



Abb. 3: Die Villa des Ifs in Monthey  
(Foto: Privataarchiv)

der psychiatrischen Poliklinik in Genf. Repond stellte Guex als erste Mitarbeiterin seines neu gegründeten Service médico-pédagogique valaisan (SMPV) ein. Guex arbeitete anfänglich als Psychotherapeutin und als Sozialarbeiterin im SMPV. Da die Arbeit im psychoanalytischen Bereich ständig zunahm, erbrachte sie zusehends nur mehr psychotherapeutische Leistungen für Kinder. 1933 wurde eine weitere Psychologin, Frau Müller, angestellt und 1937 zusätzlich eine Frau Dupras. Die Leitung oblag dem Direktor von Malévoz. Die Grundkompetenzen und die klinische Ausrichtung waren klar festgeschrieben: Einerseits mussten die Psychologinnen über Kenntnisse in der Psychologie, der allgemeinen Psychopathologie, der Psychotherapie und der Psychoanalyse verfügen. Andererseits mussten sie in den Lehren von Anna Freud, Sophie Morgenstern, Melanie Klein und Hans Zulliger bewandert sein. In den 1940er und 1950er Jahren arbeiteten schliesslich bekannte Persönlichkeiten wie der Kinderanalytiker René Spitz in der Institution.

Sitz des SMPV war die Villa des Ifs, die heute die Regionalstelle des Zentrums für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET/CDTEA) von Monthey beheimatet. Bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts war die Villa therapeutisches Zentrum, Wohn- und Lebensmittelpunkt der «demoiselles des nerfs», wie die Mitarbeiterinnen des SMPV genannt wurden. Während der ersten acht Jahre beliefen sich die Betriebskosten auf Fr. 73'487.85, die Einnahmen (Kanton,



*Abb. 4: «Les demoiselles des nerfs» um 1940 vor der Villa des Ifs in Monthey  
(Foto: Privatarchiv)*

Gemeinden, Verschiedene) betrug nur Fr. 19'204.25. Den Ausgabenüberschuss von Fr. 54'283.60 übernahm die Klinik von Malévoz.

Anfänglich wurden Kinder aus der Stadt Monthey und den umliegenden Dörfern in der Villa betreut. In der Regel war jede Mitarbeiterin für zwei Gemeinden zuständig. Den Zuständigkeitsbereich wechselten die Frauen alle paar Jahre. Das Angebot stand jedoch auch anderen Gemeinden offen, die Kinder abklären und betreuen lassen wollten. Wenn eine Ortschaft die Zusammenarbeit mit der neu geschaffenen Einrichtung wünschte, gestaltete sich das nach vorgegebenen Kriterien ablaufende, interessante Vorgehen wie folgt: Der SMPV nahm in einem ersten Schritt Kontakt mit dem Gemeindepräsidenten und dem Schulpräsidenten auf. An einer ersten Zusammenkunft wurde die Entschädigung, welche die Gemeinde zu leisten hatte, festgelegt. Zudem musste die lokale Schule ein Arbeitszimmer im Schul- oder Gemeindehaus zur Verfügung stellen. Anschliessend hielt eine Mitarbeiterin des SMPV vor den Eltern und Lehrpersonen einen Vortrag über die Ziele und die Arbeitsweise der Einrichtung. Danach wurden unter der Leitung einer Mitarbeiterin des SMPV Elterngruppen (Elternzirkel) gebildet, um über psychische und erzieherische Probleme der Kinder zu sprechen. Ein ähnliches Setting wurde auch für die Lehrpersonen organisiert. Parallel dazu setzten die Abklärungen und Therapien mit den Kindern ein. Rund die Hälfte der zugewiesenen Kinder wurde vom SMPV wegen aggressiven Verhaltens betreut, ein weiteres Viertel wegen passiven Widerstands, erhöhter Sensibilität, Faulheit oder aufgrund von Konzentrationsproblemen. Das verbleibende Viertel litt unter Ängsten, Phobien, an Stottern und Enuresis.

Die klinische Arbeit wuchs stetig an und die finanziellen Mittel beschränkten eine angemessene Erweiterung der Therapieangebote. Auch die Prävention war ein wichtiges Anliegen der Therapeuten. Gemäss dem Motto «vorbeugen ist besser als heilen» umfasste der Bereich folgende Schwerpunkte: Es gab Elternzirkel, insbesondere mit Vätern und Müttern, deren Kinder abgeklärt und therapeutisch begleitet wurden. Dabei wurden nicht nur Themen der Psychopathologie behandelt, sondern auch entwicklungspsychologische und lernpsychologische Aspekte, die im Leben des Kindes relevant waren. Die Therapeutinnen bildeten zudem Fachzirkel, die heute als Intervisionsgruppen bezeichnet werden, die klinische Fragen und Texte besprachen.

Die Gemeinden, die Eltern und die Lehrerschaft waren die ersten Partner der neuen Institution. Bereits zu Beginn bestand ein Anliegen des SMVP darin, eng mit der Justiz zusammenzuarbeiten und Gutachten für Minderjährige zu erstellen.

Kreativität und das Engagement des SMPV-Teams waren bemerkenswert und strahlten weit über die Region hinaus. Die Therapeutinnen wurden regelmässig an ausserhalb des Kantons stattfindende Tagungen eingeladen, um die Organisation, die Arbeitsweise und die Erfahrungen der neuen Einrichtung spezialisierten Organisationen vorzustellen.



Petite ville ou village, l'assistante visite régulièrement deux fois par semaine les centres dont elle est responsable. Elle vient à jour fixe, hiver comme été, et quel que soit le temps.

## « LES DEMOISELLES DES NERFS » →

25

Abb. 5: L'illustré, 19.3.1959  
(Text: Jean Mohr)



## « LES DEMOISELLES DES NERFS »

L'Organisation mondiale de la Santé, qui a son siège à Genève, au Palais des Nations Unies, choisit chaque année un thème : l'année 1959 est celle de la « Santé mentale. L'expérience d'avant-garde que constitue le Service médico-pédagogique valaisan est cité comme un modèle de genre dans l'enquête mondiale entreprise par l'OMS et ce succès est dû, pour une large part, au cran, à la ténacité, au dévouement des «demoiselles des nerfs».

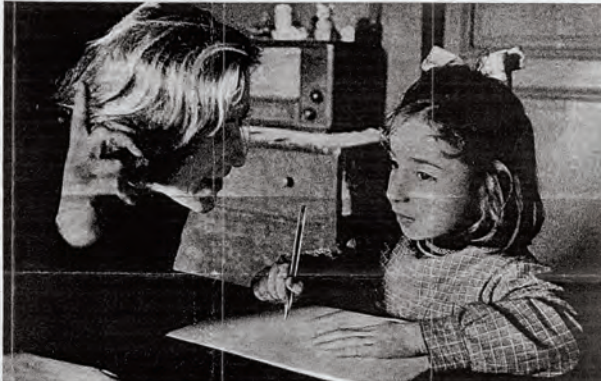
C'est ainsi qu'ont été baptisées les assistantes du Service médico-pédagogique valaisan (SMP) par la population d'un petit village valaisan, où l'une d'entre elles a particulièrement bien réussi dans sa tâche.

Qui sont-elles ces «demoiselles des nerfs»? Des jeunes femmes — psychologues, assistantes psychothérapeutes ou assistantes sociales — dont certaines sont formées à l'Institut Jean-Jacques-Rousseau à Genève, mais qui doivent compléter leur formation au cours de stages prolongés, et qui rendent visite régulièrement aux villages les plus reculés des montagnes valaisannes où elles examinent les enfants présentant des troubles physiques d'origine nerveuse (inertie, bégaiement, tic), des troubles psychosomatiques, des troubles du caractère (timidité, passivité, agressivité, enlacement, colère). Cette profession exige un véritable apostolat, car les conditions de travail sont souvent très épuisantes : la jeune assistante doit affronter toute la population de tout un village qui, au début, se montre souvent méfiante. Par la suite, l'atmosphère se détend presque toujours et de véritables liens d'amitié peuvent se nouer. Il n'est pas rare de voir dans tel village de montagne la «demoiselle des nerfs» accueillir à la descente du train par toute une classe et son institutrice. D'autre part, les autorités scolaires, les commissions communales accordent maintenant largement leur appui à cette œuvre dont elles ont compris la nécessité, l'utilité. Le Service médico-pédagogique, fondé sous l'impulsion du docteur André Repond, expert de l'OMS, existe maintenant depuis bientôt trente ans, et cette expérience sert aujourd'hui d'exemple aux pays sous-développés mettant en place leurs dispositifs d'hygiène mentale. La Valais, en effet, qui, il y a trois décennies, était encore presque exclusivement agricole, s'industrialise à un rythme très rapide. Cette industrialisation pose des problèmes souvent très délicats, comparables dans une certaine mesure à ceux que connaissent les pays neufs d'Afrique et d'Asie. Entre autres activités, le docteur André Repond et le docteur N. Beno animent le Service médico-pédagogique chargé du dépistage et du traitement des troubles mentaux à leur stade le plus précoce : chez les enfants.

26



Chaque semaine à Monthey a lieu un « séminaire » où les assistantes, après avoir fait leur rapport hebdomadaire, étudient tel ou tel cas particulièrement difficile en présence des médecins responsables. On voit ici un « séminaire » du Dr Repond.



Dans chaque centre, les assistantes ont l'occasion d'examiner les cas les plus divers. Troubles physiques d'origine nerveuse, troubles psychosomatiques, troubles du caractère, troubles du comportement sont ainsi pris à leur stade le plus précoce. (Rapportage Jean Mohr)



Abb. 6: L'Illustré, 19.3.1959  
(Text: Jean Mohr)

Die Beschäftigung mit einer grossen Bandbreite von Störungsbildern hatte zur Folge, dass der Service auch die Grenzen der ambulanten Arbeit erkannte. 1938 wurde der Wunsch geäussert, in der Nähe von Malévoz eine stationäre Einrichtung für Kinder zu bauen und das erforderliche Personal (Ärzte und Psychologen) einzustellen. Obschon das Anliegen gewiss berechtigt war, kam es nicht zu einer Umsetzung des Vorhabens. Einerseits fehlten vermutlich die benötigten Gelder und andererseits stellte man fest, dass Monthey aus dem Blickwinkel der übrigen Kantonsteile sehr dezentral gelegen war. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wurde das Anliegen immer wieder vorgebracht (z. B. 1960 anlässlich der Gründung des Kinderdorfs oder 1972 beim Bau des medizinisch-pädagogischen Zentrums «La Castalie»).

Erst 2004 wurde im Spital von Siders eine kantonale stationäre Abteilung für Kinderpsychiatrie mit zehn Betten eingerichtet, die heute den Bedarf des Unterwallis abdeckt. Und erst 2015 wurden im Spital von Brig eine weitere Station mit zwei (plus zwei) Betten sowie eine Tagesklinik für psychiatrische Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geschaffen.

### *3 Der Zeitraum von 1960 bis 2000*

In den 1960er Jahren wurde Marie-Louise Bertrand, Psychologin und Psychoanalytikerin, zur Chefin des SMPV ernannt. Ihr Vorgesetzter, Dr. Jean Rey-Bellet, war Direktor der psychiatrischen Klinik von Malévoz und blieb auch Direktor des SMPV. Neben Psychologen, Psychotherapeuten und einem Psychiater wurden neu auch Logopäden und Psychomotorik-Therapeuten angestellt.

Der SMPV nahm neben Abklärungen Aufgaben in der Prävention, der Diagnostik und der Therapie wahr. Er arbeitete mit den Eltern, der Schule und verschiedenen Institutionen der Sonder- und der Sozialpädagogik zusammen. Weiter bemühte er sich auch mit spezialisierten Organisationen und Fachpersonen um eine Zusammenarbeit. Für angehende Kinderpsychiater, Psychologen, Logopäden und Psychomotorik-Therapeuten war der SMPV die erste Praktikumsadresse in unserem Kanton.

#### *3.1 Dezentralisierung und Schaffung von Regionalstellen*

In dieser Zeit wurden im Unterwallis zusätzlich zum Standort Monthey die Regionalstellen Martigny, Sitten und Siders gegründet. Das Oberwallis hingegen realisierte damals ein anderes Modell: Der Psychologe Philipp Schmid und der Logopäde Bernhard Kippel bauten ein privates, von den Gemeinden und der IV finanziertes Leistungszentrum auf. Im Gegensatz zum SMPV gestaltete sich in



Abb. 7: Marie-Louise Bertrand  
(Foto: Privatarchiv)

dieser Einrichtung die psychotherapeutische Ausrichtung nicht psychoanalytisch, sondern verhaltens- und gesprächspsychotherapeutisch. Das Erziehungsdepartement bemühte sich in der Folge um eine kantonale einheitliche Lösung, bei welcher schulpädagogische Leistungen einen wichtigen Pfeiler darstellen sollten. In dieser Hinsicht waren die psychiatrische Heilanstalt von Malévoz und die Psychiatrie zu weit von den Schulen und ihren Bedürfnissen entfernt. Mit der Schaffung von zwei Regionalstellen im Oberwallis (Brig 1971 und Visp 1972) entwickelte sich der SMPV schliesslich zu einem kantonalen Angebot mit insgesamt sechs Regionalstellen.

Bis 1980 blieb die Villa des Ifs das geistige und administrative Zentrum des SMPV. Bis zu diesem Zeitpunkt blieb der Direktor von Malévoz verantwortlich für den gesamten SMPV. Im Jahr 1982, zwei Jahre nachdem Marie-Louise Bertrand in den Ruhestand getreten war, nabelte sich der Service von Malévoz ab. Es wurde eine kantonale Dienststelle geschaffen, deren Direktion ihren Sitz in Sitten hatte. Der Kinderpsychologe FSP und Psychotherapeut FSP Walter Schnyder übernahm die Leitung des SMPV und der kantonalen Dienststelle für die Jugend. Er übte seine Tätigkeit bis zum 30. September 2010 aus.

Im Unterwallis wurde die Bezeichnung Service médico-pédagogique bis zur 1993 erfolgten Erweiterung des Aufgabenbereichs und Integration des Jugendamts



Abb. 8: Eine gute Beziehung zwischen Kind und Therapeut ist wichtig für den Therapieerfolg  
(Foto: Privatarchiv).

sowie später auch des Amtes für Heilpädagogische Früherziehung beibehalten. Im deutschsprachigen Kantonsteil etablierte die Dienststelle die Bezeichnung Dienst für Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie (EBKJP). Bis zum Inkrafttreten des Jugendgesetzes nannte sich die Institution Dienststelle für Jugendhilfe (Service d'aide à la jeunesse). Die Schulpsychologie war ein Teil der Leistungen des Dienstes und wurde später im Jugendgesetz aufgeführt. Andererseits sind seit jeher die gesetzlich definierten Leistungen des SMPV und insbesondere des ZET sehr breit gefächert: Sie umfassen Elternarbeit, Prävention und Kinderschutz und ergänzen den erziehungsberaterischen und schulpsychologischen Auftrag.

### *3.2 Transfer in verschiedene Departemente*

Während Jahren lagen die Erwachsenenpsychiatrie von Malévoz, später das PZO, der Dienst für EBKJP und «La Castalie» im Zuständigkeitsbereich des Finanzdepartements. Die Staatsräte Marcel Gros und Wolfgang Loretan hatten sich um die Belange der «psychischen Gesundheit» Verdienste erworben und schätzten diese als «Pendant» zur Welt der Finanzen. Unter Staatsrat Hans Wyer wurde der Dienst schliesslich vom Finanzdepartement losgelöst und dem Gesundheits-



Abb. 9: Beaufsichtigung im Schulzimmer  
(Foto: Privatarchiv)

departement überantwortet. Sein neuer Vorsteher, Staatsrat Bernard Comby, war wesentlich daran beteiligt, das SMPV zu einer kantonalen Dienststelle zu erheben. Als Bernard Comby das Erziehungsdepartement übernahm, folgte ihm die Dienststelle für EBKJP und siedelte den SMPV im neu geschaffenen Departement der Sozialdienste an. Der Nachfolger von Comby, Serge Sierro, integrierte den EBKJP in seiner zweiten Amtsperiode in das Departement für Erziehung und Kultur.

Obwohl damals beispielsweise in Genf der Service médico-pédagogique oder in Bern die Erziehungsberatung und die Kinder- und Jugendpsychiatrie dem Erziehungsdepartement zugewiesen respektive eng mit diesen verbunden waren, äusserten die Verantwortlichen anfänglich eine gewisse Skepsis darüber, ob der therapeutische Ansatz der EBKJP durch die Nähe zur Schule nicht gefährdet werde. Staatsrat Claude Roch vertrat die Meinung, dass Psychologen, Logopäden und Psychomotorik-Therapeuten ihre Leistungen in subregionalen Schulzentren zu erbringen haben sollten. Er gestand dem EBKJP einen ganzheitlichen Auftrag bei der Prävention, der Beratung und Therapie von Kindern zu. In der Tat konnte der Dienst nur dann seine Rolle umfassend wahrnehmen, wenn ihm für seine therapeutische Arbeit eine gewisse Autonomie zugestanden wurde, damit Kinder, Eltern und Partner wie die Schule optimal von seinen Angeboten profitieren können.

Bis Ende April 2017 unterstanden die Dienststelle für die Jugend und das ZET, wie sich das EBKJP heute nennt, Staatsrat Oskar Freysinger, der das Departement für Bildung und Sicherheit führte. Wichtige Dossiers, die während Jahren anstanden (Sonderpädagogisches Konzept, Rückführung der Logopädie, schulische Mediation auf der Primarschulstufe etc.), konnten unter seiner Führung innerhalb von kurzer Zeit bearbeitet werden. Eine Einrichtung wie das ZET kann sich nur entfalten, wenn die politischen Vorgesetzten die Arbeit der Fachkräfte wertschätzen und unterstützen.

### *3.3 Die Bedürfnisse von Schule und Elternhaus*

In den 1960er und 1970er Jahren wurden in den öffentlichen Schulen neue Angebote für lernschwache und verhaltensauffällige Schüler geschaffen, die Mühe bekundeten, den Unterrichtsstoff zu verarbeiten oder bereits ein Schuljahr repetieren mussten. Diese Schüler wurden nun in Spezialklassen verlegt. Man nannte diese Hilfsschule, Förderklassen, Kleinklassen, etc. Das Ziel bestand darin, die Kinder in kleineren Klassenverbänden zu schulen, deren Schülerzahl weniger umfangreich und deren Programm den Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltet war. Zudem verfügten die unterrichtenden Lehrpersonen über eine zusätzliche Ausbildung in Heilpädagogik. Das Modell wollte in erster Linie Kindern mit besonderen Bedürfnissen helfen, indem sie etwa von sich wiederholenden Misserfolgserlebnissen verschont blieben.

Früh kam es zu Widerstandsbekundungen seitens betroffener Eltern, welche die Spezialklasse als Ausgrenzung ihres Kindes empfanden. Das im Sinne einer Hilfe für das Kind entwickelte Modell wurde von den Vertretern des Schulbetriebs in einem Fachorgan, das beitragen sollte, das System der Spezialschulen zu «retten», verteidigt. Der Dienst für EBKJP mit seinen gut ausgebildeten Mitarbeitenden schien der geeignete Partner zu sein. In der Folge wurden die Themen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsabklärungen zur Hauptaufgabe des Dienstes. Die Situation gestaltete sich aber zusehends schwieriger, als die Eltern die EBKJP nicht mehr als neutrale Anlaufsstelle zu werten begannen und allmählich Zurückhaltung der Einrichtung gegenüber manifestierten. Vor allem die Nähe der Psychologen zur Schule wurde von ihnen kritisiert. Die feindliche Stimmung der Eltern dem EBKJP als Abklärungsstelle für die Schule gegenüber verschärfte sich weiter. Im Oberwallis kam hinzu, dass in den 1970er Jahren sehr viel Zeit für die Schulreifeabklärungen eingesetzt wurde.

Erst als das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) den Sonderschulen und Sonderschulinstitutionen Investitions- und Betriebsbeiträge zukommen liess, fand in diesem Bereich eine grosse Entwicklung statt. Damit der BSV ein Kind als unterstützungswürdig einstufte, musste ein Organ die geistige Behinderung

gemäss Kriterien der IV feststellen. Die meisten dieser Abklärungen wurden von Psychologen des Dienstes für EBKJP durchgeführt. Die Indikation für den Besuch einer Sprachheilschule stellten in der Regel Logopäden des EBKJP. Auf allgemeiner Ebene war im Kanton Wallis der Ausbaugrad von Spezialschulen eher gemässigt. In finanzstarken Kantonen wie Zürich war das Angebot ungleich umfassender: Es gab dort Spezialklassen für POS-Kinder, für lese- und rechtschreibschwache Kinder, etc.

Betreffend die Arbeit des Dienstes für EBKJP, vor allem der Psychologen, kann festgehalten werden, dass die ständig anwachsende Abklärungsarbeit und die mit den Massnahmen einhergehenden Besprechungen viel Zeit beanspruchten. Dies schmälerte den zur Verfügung stehenden Zeitraum für Prävention und Therapie. Die Logopäden etwa hatten eine stets grösser werdende Zahl von sprach- und sprechgestörten Kindern zu betreuen. Im Oberwallis wurden die lese- und rechtschreibschwachen Kinder mehrheitlich von Legasthenietherapeutinnen betreut, die Professor Kobi, der Leiter des Instituts für spezielle Pädagogik der Universität Basel, ausgebildet hatte.

### *3.4 Weg von der Psychoanalyse hin zum systemischen Arbeiten*

Am Ende der 1970er Jahre wurden Kinder, die dem Normalunterricht nicht folgen konnten, nach ihrer jeweiligen Problemstellung eingeschult: Kinder mit Schulleistungsschwierigkeiten besuchten Spezialschulen, behinderte Schüler Sonderschulen, verhaltensauffällige und erziehungsschwierige junge Menschen wurden in Erziehungsheimen platziert.

Anfang der 1980er Jahre löste sich der SMPV von der psychiatrischen Klinik von Malévoz und 1981 wurde der SMPV eine kantonale Dienststelle. Die Direktion wurde nach Sitten transferiert und wie bereits erwähnt dem Vorsteher des Finanzdepartementes unterstellt. Mit dem neuen Dienstchef Walter Schnyder und seinen Stellvertretern Maurice Nanchen und Philipp Schmid wurde eine Direktion geschaffen, die aus Psychologen bestand. Es war eine Zeit des Umbruchs und die Bereitschaft zum Aufbruch nach neuen Ufern war vorhanden.

Aber nicht nur die Führungsetage wandelte sich. Kurz vor dem Wechsel hatten die Mitarbeiter des Dienstes für EBKJP begonnen, sich mit neuen Ansätzen der therapeutischen Arbeit auseinanderzusetzen und sich die erforderlichen Kompetenzen im Bereich der Systemtheorie anzueignen. Zu Beginn erwies sich der eingeschlagene Weg als steinig, da einerseits die Direktion mit dieser Sichtweise nicht einverstanden war. Andererseits wollten einzelne Mitarbeiter an der psychoanalytischen Sichtweise festhalten. Die systemischen Ausbildungsgänge wurden dennoch vom gesamten Team (Psychologen, Logopäden und Psychomotorik-Therapeuten) besucht. Der Stellenwert des therapeutischen Arbeitens wurde immer



Abb. 10: Das Wallis um 1970  
(Foto: Treize Etoiles, Mediathek Wallis, Martinach)

wichtiger. Die Mitarbeitenden des Dienstes für EBKJP waren auf neue Konzepte und Instrumente für ihre präventiven und therapeutischen Praktiken angewiesen.

Der systemische Ansatz führte zu einem neuen Problembewusstsein: Bis anhin wurde ein Problemkind zur Abklärung und Therapie angemeldet. Der Therapeut traf die notwendigen Abklärungen und beriet die Eltern und je nach Sachlage die weiteren Partner für den Umgang mit dem Kind. Das Sichtfeld erweiterte sich in der Regel nicht über den Patienten hinaus. Ganz anders gestaltete sich das Vorgehen beim systemischen Ansatz: Den Ausgangspunkt stellte nun das Kind als Teil eines Systems dar. Dem Problem des Kindes wurde Relevanz für das gesamte System, also die Schule, die Eltern, den Therapeuten und das Kind selbst, zugesprochen. Das war neu und verlangte in einem weiteren Schritt, dass alle von der Problematik Betroffenen sich auch für die Lösung einzusetzen hatten. Wer Teil des Problems ist, musste nun auch Teil der Lösungsfindung werden.

Ein wegweisender Vertreter des systemtherapeutischen Ansatzes wurde für alle Mitarbeiter der Dienststelle EBKJP Gottlieb Guntern, der neue Chefarzt des PZO in Brig. Er führte Fortbildungsveranstaltungen in deutscher und französischer Sprache durch. Diese Angebote wurden von Hunderten Fachpersonen aus der Romandie und der deutschsprachigen Schweiz genutzt. Eine weitere anerkannte Fachperson des Feldes war Maurice Nanchen, der stellvertretende Direktor



des Dienstes für EBKJP. Odette Masson (Lausanne), Mario Garbellini (Mailand) und die Mitarbeiter von Mara Selvini (Mailand) haben vor allem in den Regionalstellen des Unterwallis viel zur praktischen Umsetzung des Ansatzes beigetragen. Im Oberwallis waren das ISO in Brig, das Institut für ökologisch-systemische Therapie in Zürich (Jürg Willi), das Institut für Ehe und Familie (später Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung), das Institut für systemische Therapie und Ausbildung in Meilen (Rosmarie Welter-Enderlin) sowie die Heidelberger Kongresse und Symposien wichtige Referenzorgane. Im Unterwallis waren das ISO sowie die Mailänderschule mit Mara Selvini, Luigi Boscolo, Giuliana Prata und Gianfranco Cecchin, das Centre d'étude de la famille (CEF) mit Luc Kaufmann in Lausanne, das Centre de recherches familiales et systémiques (CERFASY) in Neuenburg wegweisend. Darüber hinaus war Joseph Düss von Werdt aus Luzern als Ausbilder, Referent und Supervisor im Dienst für EBKJP ein geschätzter Fachmann.

Psychotherapie und der systemische Ansatz waren nicht mehr exklusiv den Psychologen und Ärzten vorbehalten. An den «Teachings» von Gottlieb Guntern in Brig, den Seminaren und Supervisionen von Odette Masson und Mario Garbellini nahmen auch Logopäden und Psychomotorik-Therapeuten teil. Die Arbeitsfelder der unterschiedlichen Berufsgruppen gingen zunehmend ineinander über. Jeder Mitarbeitende war in erster Linie Therapeut. Ein Psychologe war in der Regel die erste Ansprechperson bei einer Anmeldung wegen Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsstörungen, ein Logopäde bei Sprach- und Sprechproblemen und ein Psychomotorik-Therapeut bei einem Problem der Wahrnehmung, der Fein- und Grobmotorik. Die systemische und ganzheitliche Sichtweise war der gemeinsame Ansatz für die Beurteilung und Behandlung eines angemeldeten Kindes.

### *3.5 Die schulische Mediation im Kanton Wallis*

In den 1970er und 1980er Jahren war in der gesamten Schweiz die Drogenproblematik ein grosses Thema. Am Platzspitz in Zürich, im Kocherpark in Bern und in anderen Parkanlagen in Schweizer Grossstädten versammelten sich drogensüchtige Jugendliche und Erwachsene. Sie zeichneten ein desolates Bild unserer Gesellschaft. Betroffen und bedroht waren auch Walliser Jugendliche und Erwachsene. Der Druck auf die Politik stieg und der Ruf nach Lösungen wurde laut. Francis Pont reichte am 27. Juni 1984 im Kantonsparlament eine Motion ein, welche vom Staatsrat je eine Fachperson zur Prävention für das Oberwallis und das Unterwallis zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit von Jugendlichen verlangte. Der Staatsrat war grundsätzlich mit der Massnahme einverstanden, beauftragte zuvor aber eine Fachgruppe mit der Analyse und der Umsetzung. Staatsrat Bernard Comby, der damalige Chef des Erziehungsdepartements, betraute ein

Expertenteam,<sup>2</sup> das diese Arbeit rasch und zügig an die Hand zu nehmen hatte. Fragen betreffend den Auftrag der Schule (nur Bildung oder Bildung und Erziehung), die Übersättigung der Schule durch externe Fachpersonen, die rasche und niederschwellige Verfügbarkeit für Schüler in einer Notsituation wurden von der Expertengruppe eingehend besprochen. Die Arbeitsgruppe schlug dem Staatsrat vor, Lehrpersonen mit einer spezialisierten Ausbildung mit dieser Aufgabe zu betrauen. 1985 wurde die schulische Mediation als Präventionsmassnahme gegen Drogenmissbrauch in den kantonalen Schulen auf Sekundarstufe I und II durch den Staatsrat und das Parlament ins Leben gerufen. Ziel war es, die internen Ressourcen der schulischen Institutionen zu stärken, ein niederschwelliges und lokal greifendes Instrument zu schaffen, das schnell und unkompliziert auf gesellschaftliche, soziale, familiäre und persönliche Probleme, die sich (auch) im schulischen Rahmen manifestieren, zu reagieren vermag.

Zu Beginn des Schuljahres 1985/1986 begann die dreijährige Ausbildung der schulischen Mediatoren. Während des ersten Jahres der Ausbildung wurde alle drei Wochen ein Thema vertieft behandelt: So fanden etwa die Psychopathologie, die Themen Suizid, Gewalt unter Gleichaltrigen, der Drogenkonsum und die Kommunikation Erläuterung. Das zweite Ausbildungsjahr diente der Vernetzung mit spezialisierten Diensten und Ligen, die einen Auftrag auf dem Gebiet von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen hatten. Das Jugendgericht, die Waisenämter, die Walliser Liga gegen Suchtgefahren (LVT), die Polizei, der Dienst für EBKJP, das Amt für Kinderschutz und weitere Einrichtungen bemühten sich um interessante und informative Kurse. Im dritten Ausbildungsjahr wurde die Beratungsarbeit aufgenommen, die durch regelmässige Supervisionen Unterstützung fand. Zudem wurde jedes Jahr ein thematisches Weiterbildungswochenende angeboten. Alle schulischen Mediatoren hatten die Möglichkeit, bei Bedarf die Fachpersonen des Dienstes für EBKJP zu konsultieren.

Zu schulischen Mediatoren wurden und werden Lehrpersonen ausgebildet, welche den Schulbetrieb und die Schulhauskultur kennen und schulischen, pädagogischen und sozialen Herausforderungen von Schülern, Eltern und Lehrpersonen im (Schul-)Alltag zu meistern wissen. Die schulische Mediation unterstützte und unterstützt Lernende bei der Bewältigung von Problemen, die von alltäglichen Schwierigkeiten bis hin zu Lebenskrisen reichen, um ihre schulische und berufliche Ausbildung nicht zu gefährden. Die Beratung und Begleitung von Schülern, aber auch die Zuweisung an Fachstellen gehören zum Aufgabenbereich des schulischen Mediators. Das Projekt der schulischen Mediation wurde von der

2 Neben den Vorstehern der Schuldienste arbeiteten in diesem Team der Jugendrichter Jean Zermatten, der Chef des Dienstes für EBKJP Walter Schnyder, der Kantonsarzt Georges Dupuis, der Direktor der Walliser Liga gegen die Suchtgefahren (LVT) Jean Daniel Barmann und der Departementssekretär Jean Pierre Rausis mit.

Pilotgruppe und den Mediatoren mit grossem Engagement umgesetzt, so dass die Walliser Schule ein neues wirksames Instrument erhielt. Der Staatsrat unterstützte den Vorschlag der Pilotgruppe und bewilligte die erforderlichen Gelder für eine Generalisierung der schulischen Mediation auf allen Schulen ausser der Primarschulstufe und in der Sonderschule. Innerhalb von wenigen Jahren wurden in allen Orientierungsschulen, Gymnasien, Handels- und Berufsschulen schulische Mediatoren eingesetzt. Die Mediation wurde von den Bildungsstätten geschätzt, von den Schuldiensten unterstützt und von einer Kantonalen Kommission sowie dem Dienst für EBKJP, dem heutigen ZET, respektive der Dienststelle für die Jugend getragen. In der über 30-jährigen Geschichte haben die Verantwortlichen des Dienstes sich bemüht, der kantonalen Kommission einen umfassenden Jahresbericht zukommen zu lassen, welcher unter anderem eine Typologie der Gründe für Mediatorenbesuche von Jugendlichen bietet.

Das Modell der schulischen Mediation hat sich in den letzten dreissig Jahren bewährt. In Anpassung an die Schulgesetzgebung werden Lehrpersonen aktuell für die schulische Mediation auf Primarschulstufe ausgebildet. Die ersten Kurse im Ober- und Unterwallis wurden im Herbst 2015 durchgeführt.

#### *4 Der Zeitraum von 2000 bis heute*

Im Jahr 2000 wurde der Dienst für EBKJP umbenannt und der Bereich von Psychologie, Logopädie und Psychomotorik-Therapie unter dem Namen Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET) zusammengefasst. Das ZET ist ein Amt der kantonalen Dienststelle für die Jugend (KDJ). 2013 bis 2017 gehörte dieses zum Departement für Bildung und Sicherheit (DBS) und seit dem 1. Mai 2017 zum neu geschaffenen Departement für Volkswirtschaft und Bildung. Das ZET besteht aus sechs Regionalstellen (Brig, Visp, Siders, Sitten, Martinach und Monthey), an welchen jeweils ein interdisziplinäres Team von Psychologen, Logopäden und Psychomotorik-Therapeuten arbeitet. Seine Aufgaben umfassen Präventionsarbeit, Supervision und Beratung, Abklärungen und Expertisen, Konsultation und Therapie sowie die Ausbildung. Diese Bereiche werden im Kantonalen Jugendgesetz vom 11. Mai 2000 und den einhergehenden Reglementen und Weisungen sowie den Direktiven der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis (etwa resultierend aus audiovisuellen Befragungen von Kindern, die Opfer einer Straftat wurden) geregelt.



Abb. 11: Die Einrichtung «Rencontres-Loisirs-Culture», Sitten 1991  
(Foto: Bertrand Rey)

#### 4.1 Das Jugendgesetz vom 11. Mai 2000

An der Schwelle zum neuen Jahrhundert und kurz nach dem Anbruch des neuen Jahrtausends wurde im Kanton Wallis ein landesweit anerkanntes neues Jugendgesetz geschaffen. Bis anhin waren die Prävention, die Jugendförderung, der Kinderschutz, die familienexterne Tagesbetreuung von Kindern, das Pflegekinderwesen, die Ferienkolonien, die heilpädagogische Frühberatung, die ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Logopädie, die Psychomotorik-Therapie, die Erziehungsberatung und Schulpsychologie sowie weitere relevante Fachbereiche über Reglemente und einzelne Gesetzesartikel verschiedener Departemente geregelt. Allein zum Schutz von Minderjährigen bestand ein Gesetz aus dem Jahr 1972, welches aber modernen Ansprüchen nicht mehr genügte. Das neue Jugendgesetz vom 11. Mai 2000 fasste nun die verschiedenen Bereiche der Prävention, der Jugendförderung, des Kinderschutzes und der spezialisierten Hilfe für Kinder und junge Menschen in einem dem Entwicklungsstand entsprechenden legislativen Regelwerk zusammen.

Die Ausarbeitung des neuen Gesetzes und der entsprechenden Verordnungen und Reglemente sowie der verschiedenen Weisungen wurde von der Direktion der Dienststelle für die Jugend getragen. Wichtige Akteure des Vorentwurfes des

Gesetzes waren die verschiedenen Partner der betroffenen Bereiche. Visionäre wie der heutige Präsident der UNO Kinderrechts-Kommission, Jean Zermatten, haben wertvolle Akzente gesetzt. Unter der Leitung von Staatsrat Serge Siervo wurde der Entwurf der Kantonsregierung und den parlamentarischen Kommissionen vorgestellt. In zwei Lesungen wurde das bedeutende Rahmengesetz für die Walliser Jugend vom Grossrat einstimmig angenommen. Teile des Gesetzes wurden später in verschiedenen Kantonen für eigene Regelwerke übernommen.

Das Gesetz basiert auf drei wichtigen Grundsätzen:

1. Pflege, Unterhalt und Erziehung sind zentrale Aufgaben der Eltern;
2. jede Entscheidung, welche aufgrund des Jugendgesetzes gefällt wird, muss im höher liegenden Interesse des Kindes getroffen werden und
3. das Recht des Kindes, sich zu allen Fragen, die es betreffen, frei äussern zu können, unter Beachtung seiner geistigen Reife und seines Alters, ist zu befolgen.

Das Gesetz baut auf sechs Eckpfeilern auf:

1. der Förderung der Jugendpolitik,
2. der fachlichen und finanziellen Unterstützung von Jugendprojekten und Jugendorganisationen,
3. der Prävention,
4. dem Kinderschutz,
5. den spezialisierten Leistungen und
6. verschiedenen Bestimmungen wie das Informationsrecht, das Melderecht, die Meldepflicht und die Anzeigepflicht.

Die Leistungen des ZET werden im Jugendgesetz festgeschrieben und die Aufgabenbereiche in einem Reglement detailliert aufgelistet. Psychologen, Logopäden und Psychomotorik-Therapeuten übernehmen Aufgaben bei der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, der Beratung und Supervision, der Abklärung und Diagnostik, der Konsultation und Behandlung. Sie verfassen Gutachten und Berichte, unterstützen die Eltern, die Schule und weitere Partner und nehmen einen Ausbildungsauftrag für zukünftige Fachpersonen in ihrem Bereich wahr.

#### *4.2 Das sonderpädagogische Konzept des Kantons Wallis und seine Auswirkungen auf das ZET*

Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (oft auch neuer Finanzausgleich, NFA, genannt) zwischen Bund und Kantonen sind seit dem 1. Januar 2008 die Kantone für die schulischen Massnahmen der Invalidenversicherung zuständig. Das Walliser Kantonsparlament hat im Oktober 2008

die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik angenommen und veranlasst, dass sämtliche, die Sonderpädagogik betreffenden Massnahmen Teil des öffentlichen Bildungsauftrags werden und der Kanton ein kantonales Sonderpädagogikkonzept zu definieren habe. Der Walliser Staatsrat hat am 10. Dezember 2014 das sonderpädagogische Konzept genehmigt und ab dem Schuljahr 2015/2016 in Kraft gesetzt.

Mit diesem strategischen Konzept werden die sonderpädagogischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche von 0 bis 20 Jahren, die besondere Ausbildungsbedürfnisse haben und im Kanton Wallis wohnhaft sind, beschrieben und organisiert. Unter dem Begriff Sonderpädagogik sind drei Hauptangebote zusammen gefasst: die heilpädagogische Früherziehung, die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik und psychologische Beratung und Unterstützung) sowie die schulische Heilpädagogik.

Dieser Wandel von einem medizinischen Versichertensystem (IV) hin zu einem Bildungssystem und von einer separativen hin zu einer integrativen Sichtweise, in der – wenn immer möglich und nach individueller Abklärung – jedes Kind die Regelschule besuchen soll, bringt grosse Veränderungen im Hinblick auf das Verständnis von besonderen Bedürfnissen beim Kind mit sich. Auch die Definition des «Therapeuten» ändert sich. Es handelt sich nicht mehr um ein allein para-medizinisches Berufsbild, sondern auch um ein pädagogisch geprägtes. Die Logopädie, die Psychomotorik und die psychologische Beratung und Unterstützung werden neu unter dem Begriff pädagogisch-therapeutische Massnahmen subsumiert.

Eine verstärkte Zusammenarbeit, verbesserte Koordination und Priorisierung der sonderpädagogischen Massnahmen sind die primären Ziele des neuen Konzepts. Zudem sollen die Massnahmen unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen möglichst nahe am Wohn- beziehungsweise Schulort des Kindes angeboten werden. Dies bedeutet, dass das ZET seine Dienstleistungen weiterhin nicht nur in den sechs Regionalstellen, sondern in den über dreissig Aussenstellen dezentral anbietet.

Das Sonderpädagogikkonzept unterscheidet zwischen allgemeinen und verstärkten Massnahmen. Um zu analysieren, ob ein Kind Anspruch auf intensivere sonderpädagogische Therapieformen hat, wird neuerdings ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) durchgeführt. Den ZET-Psychologen wurde die Aufgabe übertragen, die Rolle der Koordinatoren des SAV für pädagogisch-therapeutische Fragestellungen und Massnahmen im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung zu übernehmen.

Das sonderpädagogische Konzept brachte auch eine Kantonalisierung des gesamten Bereichs der Logopädie mit sich. Aktuell gibt es vertraglich gebundene Logopäden (früher durch die IV bezahlte Stellen) und Logopäden im öffentlichen Bereich (z.B. im ZET), die mit Kindern und Jugendlichen von 0 bis 20 Jahren



*Abb. 12: Sommerlager 2011  
(Foto: Raphael Fiorina, Insieme)*

arbeiten. Auf Grundlage des Sonderpädagogischen Konzepts hat der Staatsrat im Juni 2015 beschlossen, den vertraglichen Bereich aufzulösen und die Fachpersonen ab Sommer 2016 ins ZET zu integrieren.

#### *4.3 Aktuelle Aufgaben des ZET*

Die Aufgaben des ZET sind im Reglement zu den spezialisierten Einrichtungen für die Jugend geregelt und umfassen für alle drei relevanten Berufsgruppen die Präventionsarbeit, Supervision und Beratung, Abklärungen und Expertisen, Konsultation und Therapie sowie die Ausbildung. Jährlich werden rund 5000 Kinder und deren psychosoziales Umfeld vom ZET abgeklärt und/oder begleitet.

#### 4.3.1 Im Bereich der Schule

In den vergangenen Jahren arbeitete das ZET sehr eng mit der Schule und ihren Akteuren zusammen. Das sonderpädagogische Konzept, welches im Dezember 2014 vom Walliser Staatsrat genehmigt wurde und ab dem Schuljahr 2015/2016 in Kraft getreten ist, regelt für den Bereich der Sonderpädagogik die Rolle der verschiedenen Fachpersonen des ZET.

Im Rahmen des Sonderpädagogischen Konzepts übernehmen die Psychologen des ZET wie auch die pädagogischen Berater des Amts für Sonderschulwesen (ASW) die Koordination des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV). Diese neue Aufgabe wurde als Pilotprojekt bereits im Schuljahr 2014/2015 eingeführt. Dabei werden die Psychologen als Koordinatoren aller verstärkten pädagogisch-therapeutischen Massnahmen sowie der intensiveren Massnahmen im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung eingesetzt.

- Eine weitere Aufgabe des ZET ist die Teilnahme an den Koordinationssitzungen mit den Schuldirektionen, die an grösseren Schulen rund zweimal im Monat, an kleineren weniger häufig, stattfinden. Dabei werden die Bedürfnisse nach sonderpädagogischen Massnahmen der Schüler und Schülerinnen analysiert und definiert.
- Bei Kindern, die an einer Sonderschule des Kantons Wallis untergebracht sind, wird diese Platzierung alle zwei Jahre vom Amt für Sonderschulwesen (ASW) evaluiert, neu beurteilt. Die sonderpädagogischen Massnahmen werden dann definiert. Diese Aufgabe wurde bis anhin von zwei pädagogischen Beratern durchgeführt. Im Rahmen des sonderpädagogischen Konzeptes wurde entschieden, dass der Bereich einem pädagogischen Berater mit einem regionalen Stellenleiter des ZET übertragen wird.
- Die Fälle aller Schüler mit Behinderung, die in die Regelklasse integriert werden sollen oder bereits integriert sind, werden jährlich vom ASW, dem Amt für Heilpädagogische Früherziehung (AHFE), und dem ZET besprochen. Falls notwendig, werden die Kinder psychologisch begleitet. Dies gilt auch für Lehrpersonen, schulische Heilpädagogen und Eltern. Hier ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem ASW, dem AHFE und dem ZET von grosser Bedeutung.
- Die Psychologen des ZET sind stark in die Ausbildung, Weiterbildung und Supervision der schulischen Mediatoren im Kanton Wallis involviert. Seit dreissig Jahren bildet das ZET die schulischen Mediatoren auf Sekundarstufe I und II aus und weiter und supervisiert diese. Dabei finden Ausbildungsgänge, Weiterbildungen und Supervisionen sowohl im Ober- wie auch im Unterwallis statt. Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden neu auch auf Primarschulenebene Mediatoren durch die ZET-Psychologen aus- und weitergebildet. Diese neue Herausforderung bedeutet für die Psychologen des ZET einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand, da hierfür ein eigener Ausbildungsgang und



eigene Supervisionen durchgeführt werden. In den drei kommenden Jahren werden rund sechzig neue Mediatoren auf Primarschulebene durch das ZET ausgebildet. Durch diese Arbeit haben die Mediatoren und das ZET einen engen Kontakt, was sich positiv auf die Zusammenarbeit im Bereich der Prävention wie auch in schwierigen Fällen oder Krisen auswirkt.

- Eine wichtige Aufgabe des ZET sind die Beratung und das Coaching der Lehrpersonen, der schulischen Heilpädagogen und der Schuldirektionen.
- Das ZET bietet den Schulen eine psychologische Präsenz für dringliche Fragen an. In diesem Bereich hat sich gezeigt, dass Schulen oft eine psychologische Beratung in Anspruch nehmen, wenn sich Schüler in einem schwierigen psychosozialen Kontext (Migrationshintergrund, Trennung/Scheidung der Eltern, Erkrankung/Tod eines Familienmitglieds) befinden und auffälliges Verhalten zeigen (plötzlicher Leistungsabfall, störendes Verhalten während des Unterrichts, Mobbing, Konzentrationsschwierigkeiten, sozialer Rückzug). Die Psychologen des ZET können in solchen Situationen die fachliche Koordination weiterführender, nichtschulischer Massnahmen oder eine Triagefunktion hinsichtlich weiterer Fachstellen und Fachpersonen übernehmen.
- Das ZET (Psychologie/Logopädie/Psychomotorik) ist für die Schule eine Fachinstanz für Abklärungen von Lern-, Leistungs- und Entwicklungsproblemen. Diese Abklärungen dienen als Grundlage für die weitere Massnahmenplanung, die Prozessbegleitung und schulische sowie berufliche Laufbahnberatungen. Oft wird eine interdisziplinäre Beurteilung und Abklärung durchgeführt, das heisst ein Psychologe arbeitet mit einem Logopäden oder Psychomotorik-Therapeuten zusammen und die Abklärungsergebnisse werden danach ganzheitlich interpretiert (z.B. Zusammenarbeit eines Logopäden mit einem ZET-Psychologen zur Abklärung von Lese-Rechtschreibstörungen). Die Behandlung und Begleitung übernimmt je nach Schweregrad der schulische Heilpädagoge oder der Logopäde. Auch im Bereich der Dyskalkulie vollziehen im Kanton Wallis die ZET-Psychologen die Abklärung, die schulischen Heilpädagogen übernehmen danach die therapeutischen Massnahmen.

#### *4.3.2 Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes*

Zusammen mit dem Amt für Kinderschutz (AKS) kommt den Psychologen des ZET eine wichtige Rolle bei der Prävention und Intervention von Kinderschuttfällen (Kinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind oder die psychische, physische, sexuelle Gewalt erlebt haben) zu. Zum einen sind die ZET-Psychologen in den drei Kinderschutzgruppen des Kantons vertreten, welche eine präventive und beratende Rolle bei Kinderschuttfällen übernehmen. Zum anderen übernehmen die ZET-Psychologen gemeinsam mit der Direktion der KDJ die Aufgabe,

Strafanzeigen und Gefährdungsmeldungen an die Behörden zu erstatten und mit diesen zu kooperieren. Dabei arbeitet der ZET-Psychologe oft eng mit der Fachperson des AKS, der Staatsanwaltschaft, dem Jugendgericht, der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Polizei zusammen.

Seit Inkrafttreten des abgeänderten Bundesgesetzes zur Opferhilfe bei Straftaten vom 1. Oktober 2002 mit besonderen Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit von Kindern als Opfer im Strafverfahren (Art. 10a und 10c), das heute in der Strafprozessordnung über die Rechte von Opfern geregelt wird, hat der Staatsrat der Dienststelle für die Jugend (KDJ) über das Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET) die Aufgabe erteilt, die spezialisierten Fachleute für Befragungen von Kindern bei Untersuchungen von Staatsanwaltschaft und Jugendgericht zu stellen. Alle den Behörden bekannten Kinder, die Opfer einer Gewalttat wurden, werden (je nach Schweregrad der Tat) von einer spezialisierten Einheit der Polizei audiovisuell befragt. Das Gesetz verlangt, dass neben den Mitarbeitern der Kantonspolizei, welche die Befragung durchführen, eine psychologisch geschulte Fachperson den Sitzungen beiwohnt. Im Wallis hat der Staatsrat den ZET-Psychologen diese Funktion zugewiesen. Hierfür stellt das ZET seit mehr als zehn Jahren einen Pikett-Bereitschaftsdienst (inkl. Wochenende) zur Verfügung. Jährlich finden zwischen 80 und 100 dieser audiovisuellen Befragungen statt. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft, der Abteilung Jugend und Sitte der Kantonspolizei und der Opferhilfestellen ist zur Bewältigung dieser Aufgabe unabdingbar. Die Psychologen des ZET erstellen nach den Befragungen einen Bericht, der für die weiteren Beurteilungen im Verfahren eine wichtige Rolle spielt.

#### *4.3.3 Aufgaben bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) und in sozialpädagogischen Institutionen*

Da die SPF und die sozialpädagogischen Institutionen im Kanton Wallis durch die KDJ (mit-)finanziert werden, sind neben anderen die ZET-Psychologen Evaluations- und Antragssteller aller Leistungen, die diese Bereiche umfassen. Jede Neuanmeldung oder Verlängerung muss von einem ZET-Psychologen beurteilt werden. Anschliessend wird ein Antrag auf Kostengutsprache gestellt. Zudem führen ZET-Psychologen aktuell in zwei sozialpädagogischen Institutionen eine kostenpflichtige Supervisionstätigkeit aus. Daneben wird der psychologische Bereitschaftsdienst auch den sozialpädagogischen Institutionen angeboten.

#### *4.3.4 Aufgaben im Bereich der elterlichen Sorge, des Aufenthaltsbestimmungs- und des Besuchsrechts in Trennung und Scheidungssituationen*

Das AKS kann von den Bezirksgerichten und der KESB beauftragt werden, bei Eltern, die sich in Trennungs- und Scheidungssituationen befinden und einen massiven Paarkonflikt durchleben, eine Abklärung der familiären Situation vorzunehmen und eine Regelung des Besuchsrechts für Kinder zu erarbeiten. In ausgeprägten elterlichen Konfliktfällen ist eine Zusammenarbeit zwischen dem AKS und den ZET-Psychologen vorgesehen. Die Psychologen des ZET unterstützen das AKS bei der Beurteilung der Erziehungsfähigkeit der Elternteile und führen eine Abklärung der Kinder durch, um ihren Entwicklungsstand und ihr psychisches Wohlbefinden zu beurteilen.

Diese Zusammenarbeit kann, nachdem die Behörden einen Entscheid gefällt haben, weitergeführt werden. In diesem Fall geht es um die Umsetzung des Besuchsrechts, das in der Praxis oft schwer zu vollziehen ist, und eine intensive Zusammenarbeit aller Fachpersonen und Instanzen (Gericht/KESB, AKS, ZET), damit die vom Streit der Eltern betroffenen Kinder möglichst geschützt werden und die Eltern lernen, ihren Konflikt nicht in Anwesenheit der Kinder auszutragen.

Die ZET-Psychologen organisieren immer wieder Elternabende und verfassen Pressebeiträge zum Thema Trennung/Scheidung.

#### *4.3.5 Aufgaben im Bereich der Kindertagesstätten (Kita) und weiteren Strukturen, die Kinder betreuen*

Mitarbeitende des ZET arbeiten in vielen Kitas im Kanton Wallis als Supervisorinnen. Die Tätigkeit kann die Fallsupervision, die Teamsupervision oder die Supervision der Kitaleitung umfassen. Bei der Fallsupervision stellen die Kita-Mitarbeiter anonymisiert Situationen von Kindern (im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren) vor, welche während des Tages in der Einrichtung betreut werden und deren Verhalten Anlass zu Fragen gibt (z. B. Umgang mit Kindern, die sich nicht an Regeln halten, sprachliche oder motorische Probleme, etc.). In der Teamsupervision wiederum geht es darum, mit den Kita-Mitarbeitern Tagesabläufe und Regeln zu entwickeln, die den Kita-Alltag und die Zusammenarbeit im Team erleichtern. Die Supervision der Kitaleitung kann nur von einer Stellenleiterin ZET durchgeführt werden, also einer Person, welche selber über Führungs- und Managementenerfahrung verfügt. Bei dieser Supervision geht es um die Stärkung der Kitaleitung in der Umsetzung von Führungs- und Managementaufgaben.

Aus-, Weiterbildungen und Supervisionen bietet das ZET auch für Tageseltern und Pflegefamilien an, wobei besonders auf die Interdisziplinarität des ZET zurückgegriffen wird.



*Abb. 13: Die bisherigen Direktoren des ZET:  
Walter Schnyder, Marie-Louise Bertrand, Romaine Schnyder, Gilbert Lovey  
(Foto: Walter Schnyder)*

#### *4.3.6 Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit*

Das ZET hält darüber hinaus öffentliche Vorträge zu diversen Bereichen, verfasst Artikel zu aktuellen Themen und ist auf Anfrage in den Medien präsent (z. B. die Entwicklung im Kleinkindalter aus motorischer, sprachlicher und entwicklungspsychologischer Sicht; Prüfungsstress; auf was müssen Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen achten).

#### *5 Schlussbemerkung*

In den letzten 200 Jahren hat sich der Bereich von Förderung und Unterstützung der Entwicklung von Kindern mit Bedürfnissen im psychologischen, logopädischen und psychomotorischen enorm entwickelt und verändert. Gewisse Grundideen und -konzepte haben bis heute Bestand, andere wurden neu entwickelt und konnten sich neu durchsetzen. Die Entstehungsgeschichte und die Entwicklung des

ZET wurde von vielen Persönlichkeiten geprägt und mitgetragen, welche die Kinder und Jugendlichen, deren Familien und die verschiedenen Heranwachsenden in ihrer Entwicklung begleitenden Partner ins Zentrum stellten. In jüngster Zeit haben neue Konzepte stark Einfluss auf die Arbeitsfelder und Ausrichtung des ZET genommen. Gewiss werden Fachpersonen zukünftig weitere Kapitel zur Entwicklung des ZET schreiben können. In diesem Sinne möchte ich meinen Beitrag mit einem Zitat des Aphoristikers Paul Schibler (1930–2015) beschliessen: «Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nur mangelhaft verstehen.»

## 6 Literaturverzeichnis

- Andenmatten, Willy/Minnig, Urs*, Gemeinsame Aufgaben von Logopäden und Kindergärtnerin in der Prophylaxe von Sprachstörungen, in: *Résonances 1* (1989): Dossier spécial: Der junge Mensch und seine seelische Gesundheit, S. 31f.
- Beno, Norbert*, La vie et l'oeuvre du Dr Repond, in: *Revue suisse d'hygiène* (1946), S. 147–151.
- Bertrand, Marie-Louise*, Ein Blick in die Vergangenheit, in: *Résonances 1* (1989): Dossier spécial: Der junge Mensch und seine seelische Gesundheit, S. 3–5.
- Mohr, Jean*, Les demoiselles des nerfs, in: *L'Illustré 12* (1959), S. 25f.
- Fellay, Lysiane*, Trennung/Scheidung – wenn Kinder leiden, in: *Walliser Bote*, 8.1.2015, S. 22.
- Friedjung, Josef Karl*, Erziehungsberatung im Schulalter, in: *Gesundheit und Wohlfahrt* (1938), S. 613–627.
- Lovey, Gilbert*, Le diagnostic systémique: aspects individuels/aspects contextuels, conférence à l'Assemblée générale de l'Association suisse de psychologie pour enfants, Soleure 2006.
- Nanthen, Maurice*, Le Service médico-pédagogique valaisan (SMPV), ses références théoriques successives et plus particulièrement le virage des années 1980 vers le décodage systémique, archive CDTEA (Centre pour le développement et la thérapie de l'enfant et de l'adolescent), Sion 2014.
- Repond, André*, Die wissenschaftlichen Grundlagen der psychischen Hygiene, in: *Gesundheit und Wohlfahrt* (1938), S. 641–654.
- Schmid, Philipp*, Das Schulkind zeigt Mühe mit der Arbeitshaltung, in: *Résonances 1* (1989): Dossier spécial: Der junge Mensch und seine seelische Gesundheit, S. 21–23.
- Schnyder, Walter*, Principes et contenus de la nouvelle loi en faveur de la jeunesse, présentation de la nouvelle Loi en faveur de la jeunesse (LJE), Sion 2000.
- Schnyder, Walter*, Violences et incivilités des jeunes dans le cadre scolaire, conférence à l'Université de Strasbourg, 3.12.2008.

*Thomas, Madeleine*, Une réalisation d'hygiène mentale: le Service médico-pédagogique valaisan, in: *Revue suisse d'hygiène* (1939), S. 547–573.

*Hans Zulliger*, Psychische Hygiene in der Volksschule, in: Sonderabdruck aus *Gesundheit und Wohlfahrt* 2 (1938), S. 47–84.